

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 0078139 / 0200
Aktenzeichen Bericht	2016-300-0078139-0200/1 vom 11.03.2016
Firma	Hammerwerk Erft G. Diederichs GmbH & Co.KG
Standort	Ernst-Diederichs-Str. 1, 53902 Bad Münstereifel
Anlage	Anlage zur Herstellung von Schmiedeteilen Nr. 3.11.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 2.3.b (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	01.03.2016 18 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 3 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
VAwS

B) Grundlage der Überwachung

§ 100 WHG
§ 116 LWG

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Fehlende Betriebsanweisungen (Mangel beseitigt am 15.04.2016) Fehlende Hilfsmittel zur Aufnahme ausgelaufener wassergefährdender Stoffe (Mangel beseitigt am 15.04.2016) Fehlende Wartungs- und Instandhaltungspläne Sägerei, Dreherei (Mangel beseitigt am 15.04.2016)
erhebliche Mängel	Beaufschlagung einer Revisionsgrube mit Schmier- und Hydraulikölen (Mangel beseitigt am 15.04.2016) Fehlende Auffangwanne im Entnahmbereich einer Säge (Mangel beseitigt am 15.04.2016) Fehlende Einsehbarkeit des unterirdischen Auffangraums (Emulsionsbehälter) an einer Drehmaschine (Mangel beseitigt am 15.04.2016)
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.